

Reglement Alterswohnungen Hofmatt 3, Arth

vom 1. Januar 2020

Der Gemeinderat beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 Inhalt und Zweck

Dieses Reglement regelt die Benützung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen und gilt für alle Mieterinnen und Mieter.

Art. 2 Anlage

¹ Es werden insgesamt 18 Alterswohnungen zu 1.5 oder 2.5 Zimmer vermietet. Die Belegung erfolgt durch 1 – 2 Personen.

² Die Wohnungen werden unmöbliert vermietet.

³ Folgende Innenanlagen stehen zur allgemeinen Verfügung der Mieterinnen und Mieter:

- Loggia
- Waschküche

⁴ Folgende Aussenanlagen stehen zur allgemeinen Verfügung (nicht nur Mieterinnen und Mieter):

- Spielplatz
- Wiese mit Aufenthaltsmöglichkeiten

Art. 3 Mieterinnen und Mieter

¹ Als Mieterinnen und Mieter bevorzugt werden Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Arth im AHV-Alter.

² Finden sich keine Mieterinnen und Mieter gemäss Art. 3, Abs. 1, werden die Wohnungen nach folgenden Kriterien vermietet:

- a) Alle Personen, die bereits in der Gemeinde Arth wohnhaft sind, ab einem Alter von mindestens 55 Jahren.
- b) Alle Personen, die im AHV-Alter sind (auch ausserhalb der Gemeinde Arth).
- c) Alle Personen ab einem Alter von mindestens 55 Jahren (auch ausserhalb der Gemeinde Arth).

³ Die Mieterinnen und Mieter müssen fähig sein, einen eigenen Haushalt zu führen. Bestehen diesbezüglich Zweifel, ist die Vermieterin berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen.

⁴ Eine Untervermietung der Wohnung und/oder des Parkplatzes ist nicht gestattet.

⁵ Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Art. 4 Benützungszeiten Aussenanlagen

Die Aussenanlagen dürfen von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr benützt werden. Die Nachtruhezeiten sind einzuhalten.

Art. 5 Veranstaltungen auf den Aussenanlagen

Auf den öffentlichen Plätzen rund um die Alterswohnungen können mit Bewilligung der Gemeinde Arth alle Arten von Anlässen durchgeführt werden wie z.B. Schul- und Sportanlässe, Markt, Chilbi usw. Für Veranstaltungen auf gemeindeeigenem Grund und in den Innen-/Aussenanlagen Hofmatt und Zwergarten gelten die in der Bewilligung der Gemeinde Arth definierten Vorgaben. Daher muss mit Lärmemissionen gerechnet werden.

Art. 6 Parkplätze

¹ Die Zufahrt zur Liegenschaft über das Schulareal ist während der Schulzeit nicht gestattet. In Ausnahmefällen für Notfälle, Umzüge, Anlieferungen, Behinderten-Taxi etc. jedoch möglich.

² Die Parkplätze werden gemäss Mietvertrag zugeteilt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Art. 7 Haustiere

Haustiere können durch die Vermieterin gestattet werden, wenn durch die Haustiere:

- Keine störenden Emissionen entstehen;
- keine Gefahr auf Beschädigungen der Wohnungen und Wohneinrichtungen besteht.

II. Kosten

Art. 8 Wohnungen

¹ Die Preise werden in einer separaten Liste geführt und sind Bestandteil dieses Reglements.

² Im Wohnungspreis inbegriffen sind

- Bewohnen der ausgewählten Wohnung
- Estrichabteil
- Nutzung der Waschautomaten und Wäschetrockner (exkl. Strom)
- Loggia

³ Es ist ein Mietzinsdepot von 2 Monatsmieten zu entrichten.

III. Nebenkosten

Art. 9 Nebenkosten

¹ Folgende Leistungen sind nicht im Wohnungspreis inbegriffen und müssen als Nebenkosten separat bezahlt werden:

- Heizung, allgemeiner Strom, Wasser, Abwasser, Hauswartungsleistungen im Haus, Liftkosten

² Die Nebenkosten werden nach effektiv verrechnetem Aufwand den Mieterinnen und Mietern belastet.

IV. Leistungen durch die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth

Art. 10 Leistungen und Preise

¹ Folgende Leistungen können bei der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth bestellt werden:

- Verpflegung
- Reinigung
- Wäscheversorgung
- Technischer Support für private Geräte und Mobiliar
- etc.

² Die Preise werden in einer separaten Liste geführt und sind nicht Bestandteil dieses Reglements. Diese Kosten werden direkt von der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth verrechnet.

V. Schlussbestimmungen

Art. 11 Reklamationen

Reklamationen sind an die Hauswartung zu richten.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigt vom Gemeinderat Arth mit Beschluss Nr. 553 vom 21. Oktober 2019

Anhänge:

- 1. Gebührentarif
- 2. Externes Leistungsangebot der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth

Anhang 1

Nr.	Anzahl Zimmer	Etage	Wohnfläche	Ausrichtung	Preis pro Monat	Nebenkosten ca. pro Monat
01	1.5	1	35.78 m ²	NO	CHF 800.00	CHF 150.00
07	1.5	2	36.31 m ²	NO	CHF 830.00	CHF 150.00
13	1.5	3	37.21 m ²	NO	CHF 860.00	CHF 150.00
02	2.5	1	68.85 m ²	SW	CHF 1'150.00	CHF 180.00
08	2.5	2	69.61 m ²	SW	CHF 1'200.00	CHF 180.00
14	2.5	3	71.21 m ²	SW	CHF 1'250.00	CHF 180.00
03	2.5	1	65.30 m ²	SW	CHF 1'150.00	CHF 180.00
09	2.5	2	67.20 m ²	SW	CHF 1'200.00	CHF 180.00
15	2.5	3	70.03 m ²	SW	CHF 1'250.00	CHF 180.00
04	1.5	1	35.96 m ²	NO	CHF 800.00	CHF 150.00
10	1.5	2	36.39 m ²	NO	CHF 830.00	CHF 150.00
16	1.5	3	37.24 m ²	NO	CHF 860.00	CHF 150.00
05	2.5	1	66.06 m ²	SW	CHF 1'150.00	CHF 180.00
11	2.5	2	67.53 m ²	SW	CHF 1'200.00	CHF 180.00
17	2.5	3	69.70 m ²	SW	CHF 1'250.00	CHF 180.00
06	2.5	1	67.59 m ²	NO	CHF 1'150.00	CHF 180.00
12	2.5	2	68.25 m ²	NO	CHF 1'200.00	CHF 180.00
18	2.5	3	69.23 m ²	NO	CHF 1'250.00	CHF 180.00
19	Aussenparkplatz				CHF 80.00	



Preisliste Dienstleistungen Hotellerie (extern) 2019

(Anhang 2)

	Angebot	Preise
Verpflegung im Speisesaal	Mittagstisch / Abendtisch im Alterszentrum [Frühstück kann bei Bedarf ebenfalls angeboten werden. Ist im Moment nicht vorgesehen.]	<u>Mittagessen MO bis SA</u> CHF 16.50 inkl. Kaffee <u>Mittagessen SO und Feiertage</u> CHF 20.50 inkl. Kaffee <u>Nachtessen</u> CHF 9.50 inkl. Milchkafee oder Tee
Cafeteria-Besuch	<u>Öffnungszeiten</u> 09.00 - 11.30 / 13.30 - 17.00 Uhr	Auswahl und Preise gemäss Cafeteria-Karte
Bankette im Alterszentrum	Preise beinhalten Catering und Raummiete	Menu-Auswahl und Preise gemäss Bankettkarte
Reinigungsarbeiten	<u>Dienstleistung</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wöchentliche Reinigung in der Wohnung ▪ Grundreinigung in der Wohnung <p>Die Arbeiten werden mit unseren Geräten, Maschinen und Chemie ausgeführt.</p>	CHF 55.00 pro Stunde Umfang nach individueller Vereinbarung
Wäsche- und Bügelservice	Inklusive Hol- und Bring-Service einmal pro Woche (Voraussetzung beschriftete Wäsche)	CHF 12.00 pro Kilogramm Wäsche CHF 1.00 pro Wäschestück für die Beschriftung



Vorhang-Service	Inklusive ab- und aufhängen	CHF 16.00 pro Kilogramm Wäsche
Technischer Support von privaten Geräten und Mobiliar	<p><u>Dienstleistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handwerkliche und technische Tätigkeiten in der Wohnung ▪ Entsorgung von Mobiliar von elektrischen Geräten <p>Der technische Dienst trifft Vorabklärungen und kleinere Reparaturarbeiten werden vor Ort erledigt. Das Aufbieten von Spezialisten erfolgt durch den Auftraggeber. Der technische Dienst empfiehlt bei Bedarf mögliche Firmen.</p>	<p>CHF 55.00 pro Stunde Umfang nach individueller Vereinbarung</p> <p>Verrechnung Entsorgung nach Aufwand (Gebühren)</p>

Mit dem Auftraggeber wird im Vorfeld ein Dienstleistungsvertrag gegenseitig unterzeichnet. Darin sind der genaue Auftrag, das Kostenvolumen exkl. Material, die Termingestaltung und die Kündigungsmodalitäten ersichtlich.